Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 537
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

vom 19. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2020)

zum Thema:

Private Kunstsammlungen in Berlin. Welches Konzept verfolgt der Senat?

und **Antwort** vom 04. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Jun. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23537
vom 19.05.2020

über **Private Kunstsammlungen in Berlin. Welches Konzept verfolgt der Senat?**

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1.) Welche privaten Kunstsammlungen von bedeutendem Wert sind nach Kenntnis des Senats in Berlin ansässig und wo liegen die Standorte?

Zu 1.):

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da nicht klar ist, welcher bedeutende Wert gemeint ist: der Marktwert, der kulturell-kunstwissenschaftliche oder der gesellschaftliche Wert.

2.) In welcher Form sind diese privaten Kunstsammlungen für die Öffentlichkeit zugänglich? In welcher Höhe wird Eintritt erhoben? Welche Besucherzahlen können die privaten Kunstsammlungen jährlich aufweisen? (Bitte einzeln aufschlüsseln)

Zu 2.):

Die privaten Sammlungen haben je spezifische Zugangsmöglichkeiten. Dies betrifft auch mögliche Entgelte.
Solange private Kunstsammlungen oder Teile von privaten Kunstsammlungen nicht durch eine Institution der öffentlichen Hand der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

werden, können vom Senat über Öffnungszeiten, Entgelte und Besucherzahlen keine Auskünfte gegeben werden.

3.) Wie finanzieren sich die privaten Kunstsammlungen nach Kenntnis des Senats? Wie viele Einnahmen generieren die privaten Kunstsammlungen? Welche Kosten stehen dem gegenüber?

Zu 3.):

Über die Finanzierung, die Einnahmen und die Kosten von privaten Sammlungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

4.) In welcher Form werden private Kunstsammlungen durch den Senat begleitet und unterstützt? Gibt es eine finanzielle Förderung privater Sammlungen durch das Land Berlin? Wenn ja in welcher Höhe, für welche Sammlungen und zu welchem konkreten Zweck?

Zu 4.):

Die Unterstützung und Begleitung von privaten Kunstsammlerinnen und -sammlern ist vielfältig und ergibt sich durch die jeweiligen, sehr individuellen Anliegen. Der Senator ist in regelmäßigem Dialog mit unterschiedlichen Sammlerinnen und Sammlern, besucht deren Ausstellungen, nimmt an öffentlichen Talks zum Thema teil und setzt sich bei Bedarf intensiv für deren Belange ein.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) kooperiert darüber hinaus seit 2012 mit privaten, öffentlich zugänglichen zeitgenössischen Kunstsammlungen im Rahmen der Berlin Art Week (BAW). Hier werden ausgewählte Sammlungen als offizielle Partnerinnen und Partner jährlich einem internationalen Publikum medienwirksam präsentiert.

Es gibt keine grundsätzliche finanzielle Förderung von privaten Kunstsammlungen durch das Land Berlin. Dennoch erhalten einige privatrechtlich organisierte Museen, die u. a. Kunst sammeln und bewahren, nach dem Willen des Haushaltsgesetzgebers institutionelle öffentliche Zuwendungen. Hierzu gehören beispielsweise das Bauhaus-Archiv (3,8 Mio. € in 2020), die Georg-Kolbe-Stiftung (341T€ in 2020), der Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums e. V. (468T€ in 2020), das Atelierhaus Dahlem gGmbH (527T€ in 2020) und das Käthe-Kollwitz-Museum (358T€ in 2020).

5.) Welche Unternehmungen werden seitens des Landes Berlin betrieben um private Kunstsammlungen für die Öffentlichkeit in Berlin zu gewinnen? Welche privaten Kunstsammlungen wurden proaktiv für Berlin gewonnen? Welche Ansiedelungen sind gescheitert und warum?

Zu 5.):

Das Land Berlin ist anlassbezogen immer wieder mit privaten Kunstsammlungen in Kontakt, insbesondere verhandeln jedoch die Museen direkt mit Sammlerinnen und Sammlern. Bekannt wurde in letzter Zeit der Fall des Archivs der Avantgarden des Sammlers Egidio Marzona, das von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht erworben wurde, da sich das Sammlungsinteresse der Stiftung mit dem Sammlerinteresse nicht deckte.

6.) Welche privaten Kunstsammlungen wurden Berlin in den letzten Jahren zur Ausstellung angeboten? Welche Angebote wurden angenommen und welche nicht?

Zu 6.):

Berliner Museen stehen regelmäßig in Kontakt mit privaten Kunstsammlungen, zu welchen Angeboten es hier in den letzten Jahren kam ist dem Senat nicht in Gänze bekannt. Das Land Berlin ist Rechtsträger des Brücke-Museums; hier lässt sich sagen, dass in den letzten Jahren keine kompletten privaten Kunstsammlungen zur Ausstellung angeboten wurden. Teile privater Kunstsammlungen in Form von umfangreicheren Konvoluten sind in verschiedenen Ausstellungen gezeigt worden. Während der Ausstellung *Ernst Ludwig Kirchner. Die Schweizer Jahre. Meisterwerke der Sammlung E.W. Kornfeld* wurde von Dezember 2018 bis März 2019 ein Teil der privaten Kunstsammlung des Schweizer Sammlers Eberhard Kornfeld ausgestellt. In den Jahren 2015 bis 2017 wurden in drei Ausstellungen jeweils größere Konvolute aus den privaten Nachlass-Sammlungen Max Pechsteins und Emil Noldes gezeigt.

Darüber hinaus wurde beispielsweise der Stiftung Berlinische Galerie im Jahr 2013 ein Teil der Privatsammlung von Dr. Jörg Thiede als Zustiftung angeboten. Das Konvolut umfasste 110 Arbeiten, Gemälde und Grafiken. Die Berlinische Galerie hat diese Zustiftung angenommen und zeigt einige Werke der Zustiftung in ihrer Sammlungspräsentation. Im Jahr 2014 hat die Stiftung Bröhan-Museum die Bahlsen Privatsammlung eines Berliner Sammlers ausstellen können. Im Jahr 2018 konnte mit der Ausstellung *Simply Danish* die Schmucksammlung eines Berliner Sammlerehepaars gezeigt werden. Ebenfalls im Jahr 2018 war das Bröhan-Museum zwischenzeitlich mit der Jugendstilsammlung des Berliners Ferdinand Wolfgang Neess in Verhandlungen, die letztlich ergebnislos blieben.

Zur dauerhaften Ausstellung (nicht Sonderausstellung) in den Berliner Schlössern wurden in den letzten Jahren der Stiftung preußischer Schlösser und Gärten (SPSG) zwei Privatsammlungen (beide höfische Porzellane des 18. bzw. 19. Jahrhunderts) für Charlottenburg angeboten. Aus Konzept- und Platzgründen kamen beide Angebote nicht in Betracht.

7.) Welche privaten Kunstsammlungen wurden Berlin in den letzten Jahren als Schenkung oder durch Erbschaft überlassen? Wo befinden sich diese Werke heute? Welche dieser ehemals privaten Kunstwerke werden aktuell in Berlin ausgestellt? Welchen Gesamtwert haben diese Kunstwerke und wie hoch ist der Versicherungswert?

Zu 7.):

Dem Brücke-Museum, dessen Rechtsträger das Land Berlin ist, wurden in den letzten Jahren keine kompletten privaten Kunstsammlungen als Schenkung oder durch Erbschaft überlassen. Die umfangreichste Schenkung aus einer privaten Kunstsammlung umfasste über die Jahre 2016 bis 2020 aus dem Nachlass von Max Kaus insgesamt 30 Werke von Max Kaus, fünf Werke von Karl Schmidt-Rottluff und ein Werk von Erich Heckel mit einem Gesamtwert von 766.000,00 € und einem Versicherungswert von 1.378.800,00 €. Diese Werke befinden sich im Brücke-Museum und sind zurzeit dort in der Ausstellung *Max Kaus. Unter Freunden* ausgestellt.

Darüber hinaus wurden den folgenden öffentlich institutionell geförderten Museen private Kunstsammlungen in den letzten Jahren als Schenkung oder durch Erbschaft überlassen:

Stiftung Berlinische Galerie

Der Berlinischen Galerie wurde im Jahr 2013 ein Teil der Privatsammlung von Dr. Jörg Thiede als Zustiftung angeboten. Das Konvolut umfasste 110 Arbeiten, Gemälde und Grafiken. Die Berlinische Galerie hat diese Zustiftung angenommen und zeigt einige Werke der Zustiftung in ihrer Sammlungspräsentation. Der Gesamtwert der Zustiftung betrug ca. 1,5 Mio. Euro.

Stiftung Bröhan-Museum

Die gesammte Sammlung des Bröhan-Museums geht auf die Privatsammlung der Eheleute Bröhan zurück, die seit 1980 in mehreren Schritten dem Land Berlin übergeben wurde.

Stiftung Stadtmuseum Berlin

Das Stadtmuseum Berlin wird regelmäßig testamentarisch bedacht und erhält dadurch Zuwächse in kleinem Umfang. Größere Sammlungen und Schenkungen sind dabei eher die Ausnahmen. Bemerkenswerte Schenkungen und Zuwendungen waren: Die Sammlung Schütze im Jahr mit einem Versicherungswert von ca. 40.000 Euro und einem Zustiftungswert von ca. 700.000 Euro. Die Sammlung Kapito im Jahr 2018 mit einem Versicherungswert von ca. 10.000 Euro und einem Zustiftungswert von ca. 15.000 Euro. Die Zustiftung Kliemann im Jahr 2018 mit einem Versicherungswert von ca. 500.000 Euro und einem Zustiftungswert von ca. einer Mio. Euro. Alle Objekte befinden sich im Zentralen Sammlungsgebäude des Stadtmuseums Berlin.

Georg-Kolbe-Museum

Dem Georg-Kolbe-Museum wurde im Jahr 2018 eine Schenkung der Sammlung Fuchs überlassen. Der Versicherungswert beträgt ca. 100.000 Euro. Im Jahr 2020 wurde dem Georg-Kolbe-Museum eine Schenkung aus dem Nachlass von Maria von Tiesenhausen überlassen. Der Versicherungswert beträgt ca. 500.000 Euro.

Staatliche Museen zu Berlin

Die Staatlichen Museen zu Berlin werden von einer sehr vielfältigen Landschaft privater Sammlerinnen und Sammler unterstützt. Fast jede Sammlung der Staatlichen Museen wird durch private Beiträge bereichert. Eine vollständige Auflistung aller dieser Sammlerinnen und Sammler und Sammlungen ist u. a. unter datenschutzrechtlichen Aspekten nicht möglich, ebenso wenig eine Wertangabe. Zusammenfassend sind aber folgende Aussagen möglich: Es handelt sich bei den Sammlerinnen und Sammlern zum Teil um natürliche Personen, häufig auch um Vereine oder Stiftungen. Bei den Privatpersonen bilden die Sammlerinnen und Sammler das ganze Spektrum der Gesellschaft ab, von Persönlichkeiten wie den Eheleuten Pietzsch oder der Familie Scharf, die Sammlungen in einer Größenordnung zur Verfügung stellen, die in sich den Charakter eines ganzen Museums haben, bis hin zu Sammlerinnen und Sammlern, die mit bescheideneren Mitteln, kleine aber dennoch hoch interessante Sammlungen zusammengetragen haben. Ein Beispiel hierfür ist die Schenkung von 243 Objekte naiver Kunst aus Polen durch Herrn Hans-Joachim Schauß an das

Museum Europäischer Kulturen im Jahr 2010 oder eine Schenkung von 296 numismatischen Objekten an das Münzkabinett durch Frau Ingeborg Lewandowski in den Jahren 2019/2020. Unter den Personenvereinigungen ist zum Beispiel die Graphische Gesellschaft zu Berlin zu nennen, die dem Kupferstichkabinett 110 Werke dauerhaft leihweise zur Verfügung stellt, bei den Stiftungen die Schering Stiftung, die im selben Haus mit einer langfristigen Leihgabe von 35 Werken präsent ist.

Eine besondere Rolle spielen hier die Freundesvereine der Museen, wie zum Beispiel der Kaiser-Friedrich-Museumsverein, die über eigene Sammlungen verfügen, die aber bereits seit langer Zeit als Leihgaben in der Obhut der Museen sind, oder, wie im Falle des Vereins der Freunde des Ethnologischen Museums in jüngerer Zeit auch geschenkt wurden.
Wie an den genannten Beispielen deutlich wird, unterscheiden sich auch der Umfang und die Natur der zur Verfügung gestellten Objekte stark, von kleinen Konvoluten bis hin zu Sammlungen mit mehreren hundert Objekten, von Gemälden über Grafik, numismatische Objekte, ethnologische Objekte oder archäologische Objekte.

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG)
Abgesehen von Einzelwerken gab es keine direkte Überlassung an die SPSG. Die Ehrhardt'sche Stiftung (gegr. 1995), deren Zweck die Förderung von Kunsterwerb für die SPSG ist, erhielt 2016 eine Sammlung von 135 Porzellanen (Sammlung Klewer), die sie der SPSG zur Verfügung stellt. Ein Querschnitt des Bestands ist im Sommer 2020 im Weißen Saal in Charlottenburg ausgestellt, der Gesamtbestand wird nicht dauerhaft präsentiert. Der Versicherungswert beträgt 395.000 Euro.

8.) Welche privaten Kunstwerke und privaten Sammlungen, die sich dauerhaft in Berlin befanden, wurden in den letzten Jahren aus Berlin abgezogen?

Zu 8.):

Der Senat hat mit Bedauern den Verlust von Sammlungen wie der von Egidio Marzona, Erika Hoffmann und Thomas Olbricht zur Kenntnis genommen. Eine detaillierte Übersicht, welche privaten Kunstwerke und Sammlungen, die sich dauerhaft in Berlin befanden und in den letzten Jahren aus Berlin abgezogen wurden, hat der Senat nicht. Diese ließe sich in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht seriös erarbeiten.

9.) Welche Stellen/Abteilungen in der Senatsverwaltung für Kultur, in der Senatsverwaltung für Wirtschaft und sonstigen öffentlichen Einrichtungen sind Ansprechpartner zur Begleitung und Unterstützung privater Kunstsammlungen am Standort Berlin? Worin besteht ihre Arbeit zur Begleitung und Unterstützung privater Kunstsammlungen am Standort Berlin und welchen Umfang hat diese Arbeit in Personalstellen/Stunden? (Bitte skizzieren sie die Zusammenarbeit mit privaten Sammlern)

Zu 9.):

Anfragen an SenKultEuropa werden in den zuständigen Referaten und Abteilungen bearbeitet. Arbeitsstunden werden in der SenKultEuropa nicht nach Einzelgebieten und Anfragen erfasst.

10.)
a.) Welche privaten Sammler stellen in Berlin Werke als Dauerleihgabe für öffentliche Ausstellungen/Museen zur Verfügung? Um welche Werke und Standorte handelt es sich?
b.) Wie gestaltet sich der rechtliche und finanzielle Rahmen der Dauerleihgaben? Gibt es Musterverträge? (Bitte um Übersendung) Welche Kosten sind mit den Leihgaben verbunden?

Zu 10.):

Aus rechtlichen Gründen können nur diejenigen privaten Leihgaben genannt werden, deren Nennung vertraglich geregelt ist. In den folgenden öffentlich institutionell geförderten Museen haben private Sammlerinnen und Sammler Dauerleihgaben zur Verfügung gestellt:

Brücke Museum

a.) Im Brücke Museum befinden sich derzeit zwei Werke aus dem Nachlass von Erich Heckel, sechs Werke aus dem Nachlass von Max Pechstein, neun Werke aus dem Nachlass von Jolanthe Nolde, drei Werke aus dem Privatbesitz von M.v. Schmude, ein Werk aus dem Eigentum des Förderkreis Brücke-Museum e. V., ein Werk aus dem Eigentum der Paul Neurath Erben, ein Werk aus dem Eigentum der Ernst von Siemens Kunststiftung und 1586 Werke, die der Karl und Emy Schmidt-Rottluff Stiftung gehören.

b.) In der Regel werden Dauerleihverträge abgeschlossen. Die Bewahrung der Kunstwerke der Karl und Emy Schmidt-Rottluff Stiftung im Brücke-Museum (Nachlass Karl Schmidt-Rottluff) ist durch das Testament Schmidt-Rottluffs und die Satzung der Stiftung begründet. Die mit den Dauerleihgaben verbundenen Kosten betreffen Versicherung, Standortverwaltung, konservatorische Pflege, Ausstellungs- und Leihvorgänge und dadurch Personalkosten. Kosten von Ausleihen werden von den jeweiligen Leihnehmern getragen. Notwendige Restaurierungen werden – z. B. im Schadensfall – vom Verursacher des Schadens getragen, ansonsten vom Eigentümer des Werks. Die Karl und Emy Schmidt-Rottluff Stiftung beschäftigt für die Betreuung und Pflege ihrer umfangreichen Kunstsammlung eine eigene Mitarbeiterin, und trägt die Lager- und Versicherungskosten für ihre Kunstwerke in einem Außenlager selbst.

Stiftung Stadtmuseum Berlin

a.) Im Stadtmuseum Berlin gibt es in der Regel nur wenige relevante Dauerleihgaben wie zum Beispiel die Tresortür, die künftig im Humboldt-Forum auf der Berlinfläche zu sehen sein wird.

b.) Dauerleihgaben werden nach den museumsrelevanten Standards betreut und bewahrt, wobei Standardleihverträge für Dauerleihgaben für Museen Anwendung finden. Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für die Lagermiete und das Art Handling.

Georg Kolbe Museum

a.) Im Georg Kolbe Museum befindet sich die Skulptur „Der Zorn“ von Georg Kolbe von 1923 als Dauerleihgabe aus einer britischen Privatsammlung. Weitere Skulpturen von Georg Kolbe, August Gaul, Ernesto de Fiori und Gerhard Marcks befinden sich derzeit als Dauerleihgaben aus privaten Sammlungen im Georg Kolbe Museum.
b.) Es wurden keine finanziellen Vereinbarungen getroffen. Ein Standardleihvertrag für Dauerleihgaben für Museen fand Anwendung.

Kunsthaus Dahlem

a.) Im Kunsthaus Dahlem befindet sich jeweils eine Dauerleihgabe aus den Nachlässen von Fritz Kühn bzw. Wolf Vostell. Bei den Eigentümern handelt es sich um Nachlassverwalter und nicht um Privatsammler.

b.) Im Fall des Vostell-Werkes wurden Kosten des Transportes und Aufbaus durch das Kunsthaus Dahlem und den Freundeskreis des Hauses getragen. Die Versicherung deckt die Generalpolice des Hauses ohne Mehrkosten. Im Fall des Werkes von Fritz Kühn ist dieses nach einer Ausstellung im Haus verblieben. Dabei sind keine zusätzlichen Kosten entstanden.

Käthe-Kollwitz-Museum

a.) Im Käthe-Kollwitz-Museum befindet sich jeweils eine Dauerleihgabe aus Privatbesitz aus der Schweiz und aus Berlin. Dabei handelt es sich um Werke von Käthe Kollwitz.

b.) Der rechtliche Rahmen wird durch Dauerleihverträge geregelt. Die mit den Dauerleihgaben verbundenen Kosten betreffen die Versicherung der Leihgaben.

Stiftung Preußische Schlösser und Gärten

a.) Werke von folgenden Leihgeberinnen und Leihgebern sind in den Schlössern in Charlottenburg (Schloss, Neuer Pavillon und Belvedere) und Grunewald:
- Georg Friedrich Prinz von Preußen sowie
- von sieben weiteren privaten Leihgebern, in der Regel Einzelwerke oder kleine Folgen

b.) Die Bedingungen der Leihnahmen sind vertraglich geregelt und sie sind durch eine Rahmenpolice versichert. Da es sich um Objekte unterschiedlicher Art und Laufzeit handelt, weichen die individuell verhandelten Verträge teilweise deutlich voneinander ab. Außer den anteiligen Kosten für die Versicherung entstehen keine Kosten, die Versicherungssumme der insgesamt acht privaten Leihverträge beträgt 350.000 Euro.

Staatliche Museen zu Berlin

Die Sammlungen werden den Staatlichen Museen häufig als langfristige Leihgaben anvertraut, manchmal auch geschenkt oder vererbt. Bisweilen wird auch eine Sammlung zum Teil geschenkt und zum Teil als Leihgabe überlassen, manchmal auch zunächst geliehen und dann nach und nach dem jeweiligen Museum geschenkt. Vor dem Hintergrund dieser sehr vielfältigen Konstellationen gibt es keine Musterverträge, sondern individuelle Vereinbarungen mit den verschiedenen Leihgebern oder Schenkern.

11.) Wie viele Werke umfassen nach Kenntnis des Senats jeweils die Sammlung Hoffmann, die Sammlung Haubrok, die Flick-Collection, die Stoschek-Collection, die Olbricht-Collection und anderen private Kunstsammlungen in Berlin und welchen Schätzwert haben diese Sammlungen nach Kenntnis des Senats jeweils?

Zu 11.):

Zum Umfang und Wert der aufgeführten Sammlungen liegen dem Senat keine Informationen vor.

12.) Welches kultur- und wirtschaftspolitische Konzept verfolgen die Senatsverwaltung für Kultur und die Senatsverwaltung für Wirtschaft bezüglich privater Kunstsammlungen und wie wird dies in der Praxis umgesetzt?

Zu 12.):

Die privaten Kunstsammlungen ergänzen bestehende, öffentlich finanzierte Angebote im Bereich der zeitgenössischen Kunst für Berlinerinnen und Berliner, sowie Touristinnen und Touristen. Der Senat fördert den Austausch innerhalb der Berliner Kunst- und Kulturszene und ermöglicht durch Formate wie die Berlin Art Week Vernetzungen öffentlicher wie privater Akteurinnen und Akteure, dazu zählten 2019 auch 15 private Sammlungen und die Kunstmessen als Programmpartner. Für eine zahlenmäßige wirtschaftliche Bewertung von privaten Sammlungen liegen keine Statistiken und Analysen vor. Der Senat unterstützt Kunstsammlerinnen und Kunstsammler durch eine offene Gesprächskultur, Wertschätzung und unbürokratische Unterstützungen, wo dies möglich ist; dies wird auch weiterhin so sein.

13.) Kultursenator Lederer antworte auf meine Frage in der Aktuellen Stunde in der Plenarsitzung am 14. Mai 2020: „[…] Da jetzt insgesamt bei sehr unterschiedlichen Fällen, die eigentlich miteinander nicht wirklich was zu tun haben, aber natürlich so ein Eindruck entsteht, dass Berlin als Stadt und auch Berlin als Kulturstandort für Sammlerinnen und Sammler nicht genug täte, werde ich mich auch mit der Kulturstaats-ministerin in Verbindung setzen und wir werden gemeinsam überlegen, ob wir – Ich hab da auch ein paar Ideen, was man da machen könnte – ob wir etwas tun können, um den Kontakt und die Ansprechbarkeit für Sammlerinnen und Sammler noch zu erhöhen. […]“
Hat sich der Kultursenator bereits mit der Kulturstaatsministerin in Verbindung gesetzt? Welche Ideen hat der Kultursenator, um die Ansprechbarkeit für Sammler noch zu erhöhen?

Zu 13.):

Senator Dr. Klaus Lederer hat sich auch in dieser Sache und nicht zum ersten Mal an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gewandt. Direkte Gespräche waren im letzten Monat nicht möglich, die Ideen wird der Senator zunächst mit der Kulturstaatsministerin Monika Grütters besprechen.

Der Senator plant weiter regelmäßige Treffen mit Sammlerinnen und Sammlern, um Problem- und Bedarfslagen früh zu erkennen und zu reagieren. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa erarbeitet ein Konzept, um Rahmenbedingungen für die Sammlerszene zu bestimmen und Sammlerinnen und Sammler bei der Bestandssicherung und bei der Immobiliensuche zu unterstützen.

Berlin, den 04.06.2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa